

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für 2K-PUR-Lacke

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Für einen Einsatz in Do-it-yourself-Anwendungen ist es nicht geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße : Otto-Hahn-Straße 14

Postleitzahl/Ort : D-59423 Unna

Telefon : +49 2303 8805-0

Telefax : +49 2303 8805-119

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.
Telefon: +49 551 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT ; CAS-Nr. : 4083-64-1

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2

Gewichtsanteil : $\geq 45 - < 50 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475112-47 ; EG-Nr. : 203-933-3 ; CAS-Nr. : 112-07-2

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9 ; CAS-Nr. : 108-65-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119980050-47 ; EG-Nr. : 223-810-8 ; CAS-Nr. : 4083-64-1
Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457571-37 ; EG-Nr. : 212-485-8 ; CAS-Nr. : 822-06-0
Gewichtsanteil : $\geq 0,05 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 Resp. Sens. 1 ; H334 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Pyrolyseprodukte, toxisch. Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Bei Luftzutritt: Gefahr der Polymerisation.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Härter für 2K-PUR-Lacke

Branchenlösungen

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen) beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): der Polyisocyanatgehalt (HDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 45 %. Hierfür ist ein EBW von 0,5 mg/m³ zu verwenden.

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 65 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H,Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 333 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 133 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 100 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : AGS
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Grenzwert : 25 mg/kg
Version :

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Version :

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,005 ppm / 0,035 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1/=2=(I)
Bemerkung : Sa
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³

Biologische Grenzwerte

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 100 mg/l
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 150 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1,5 mg/l
Bemerkung : 5/2013 DFG
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert : 2 g/l
Version : 01.10.1993
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kr
Version : 29.03.2019
HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Hexamethylendiamin / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 0,15 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit
Grenzwert : 102,34 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 96 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 48 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 7 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit
Grenzwert : 480 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 102 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 133 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 102 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 333 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 25 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Nr. : 64742-95-6)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 150 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 54,8 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 33 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1,67 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 275 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 153,5 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 180 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 77 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 77 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 180 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert : 0,07 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,035 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,18 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,36 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,018 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 35,6 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)
Grenzwert : 0,304 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeit (einmalig)
Grenzwert : 0,5 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)
Grenzwert : 0,68 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,635 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,0635 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 3,29 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,329 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Boden

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwert :	29 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu verwenden.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit: ≥ 60 min.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Bemerkung : Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : Antistatisch, nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Bemerkung : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung.

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	23 - 60	°C
Zündtemperatur :		>	300	°C
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,7	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		ca.	10	Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100	hPa
Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
pH-Wert :			Keine Daten verfügbar	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20	s DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>	20,5	mm ² /s
Festkörpergehalt :			45 - 50	Gew-%
Geruchsschwelle :			nicht relevant	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			50 - 55	Gew-%
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.			

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

CO₂-Bildung bei Feuchtigkeit im Behälter.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Mit Wasser allmähliche CO₂-Entwicklung. In geschlossenen Behältern Druckaufbau: Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Luftzutritt: Gefahr der Polymerisation.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen (> 200 °C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2400 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	3200 mg/kg
Parameter :	LD50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	8500 mg/kg
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	8700 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg
Parameter :	LD50 (4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT ; CAS-Nr. : 4083-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2330 mg/kg
Parameter :	LD50 (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	710 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	5985 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Dermal

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 14000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1580 mg/kg
Parameter : LD50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (4-TOLUENSULFONYLSOCYANAT ; CAS-Nr. : 4083-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 570 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 16,7 mg/l
Parameter : LC50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,554 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 23,4 mg/kg
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 3,91 mg/l
Expositionsdauer : 8 h
Parameter : LC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 35,7 mg/l
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Wirkdosis : 6350 mg/l
Parameter : LC50 (4-TOLUENSULFONYLISOCYANAT ; CAS-Nr. : 4083-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Parameter : LC50 (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 0,124 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 1,57 mg/l

Abschätzung/Einstufung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Spezies : Kaninchen

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOEL(C) (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3,7 mg/m³

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.5 Zusätzliche Angaben

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Spezies : Ictalurus punctatus (Getüpfelte Gabelwels)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 18 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Wirkdosis : 28,3 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 9,2 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärppling)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 2,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 822-06-0)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis : 22 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärppling)
Wirkdosis : 47,5 mg/l
Expositionsdauer : 14 Tage
Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 56 Tage

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 44 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 37 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität (2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 30,4 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tage
Parameter : NOEC (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tage
Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 1,17 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tage

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 647,7 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EL50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 200 mg/l
Parameter : ErC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : ErC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,44 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (Hexamethylen-1,6-diisocyanat, homopolymer ; CAS-Nr. : 28182-81-2)
Spezies : Mysisopsis bahia
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Parameter : EC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Mysisopsis bahia
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 0,5 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Setzt sich mit Wasser unter Bildung von CO₂ zu einem festen, unlöslichen und inerten Polyharnstoff um.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 100 %
Expositionsdauer : 8 Tage
Parameter : Biologischer Abbau (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : > 90 %
Expositionsdauer : 28 Tage

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

EWC-Code: 08 05 01

Abfallschlüssel Verpackung

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / ~~S-E~~
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 0,99 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten. TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen" beachten. Zu beachten sind die Merkblätter der BG RCI M 044 (BGI 524) "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate" und M 017 (BGI 621) "Lösungsmittel". *Phrase not found*

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Vom Europäischen Ausschuss der Verbände der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenfabrikanten - CEPE - wird für isocyanathaltige Anstrichstoffe folgende Information gegeben: Verarbeitungsfertige Anstrichstoffe, die Isocyanate enthalten, können Reizwirkungen auf die Schleimhäute - besonders auf die Atmungsorgane - ausüben und Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Beim Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel besteht Gefahr einer Sensibilisierung. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen sind alle Maßnahmen für lösemittelhaltige

Handelsname : PUR-Härter 5770, farblos (5770.-.0020)
Bearbeitungsdatum : 03.04.2020
Druckdatum : 03.04.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Anstrichstoffe sorgfältig zu beachten. Insbesondere dürfen Spritznebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden. Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen für Arbeiten mit isocyanathaltigen Anstrichstoffen nicht herangezogen werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
· 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. VCI: Verband der Chemischen Industrie. EWC: Europäischer Abfallkatalog.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien, die reaktive Polyisocyanate und Restgehalte an monomerem HDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-It-Yourself-Anwendungen sind sie nicht geeignet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.